

Niederschrift

konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Altenkirchen

Sitzungstermin:	Dienstag, 18.06.2019
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:07 Uhr
Ort, Raum:	Versammlungsraum der Feuerwehr der Gemeinde Altenkirchen, Neue Straße 26 b, 18556 Altenkirchen

Anwesend

Vorsitz
Jutta Sill

Mitglieder
Matthias Lück
Doreen Machemehl
Frank Scheibe
Dirk Schröder
Arne Schwuchow
Udo Seelenbinder
Thesy Thesenvitz-Weiske
Torsten Weipert

Protokollant
Gabriela von der Aa

Gäste:

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- 1 Feststellung des ältesten Mitglieds der Gemeindevertretung und Sitzungseröffnung
- 2 Ernennung der Bürgermeisterin
- 3 Verpflichtung der weiteren Mitglieder der Gemeindevertretung
- 4 Wahl des ersten und zweiten Stellvertreters des Bürgermeisters
- 5 Ernennung des ersten und des zweiten Stellvertreters des Bürgermeisters
- 6 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.05.2019
- 7 Beschluss über die Hauptsatzung 004.07.001/19
- 8 Beschluss über die Geschäftsordnung 004.07.002/19
- 9 Wahl der Mitglieder der Ausschüsse
- 9.1 Haupt- und Finanzausschuss
- 9.2 Sozialausschuss
- 9.3 Rechnungsprüfungsausschuss
- 10 Wahl der Vertreter in den Verbands- bzw. Gesellschafterversammlungen
- 10.1 Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung 004.07.003/19
- 10.2 Wasser- und Bodenverband Rügen 004.07.004/19
- 10.3 Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste E.ON edis AG 004.07.005/19
- 10.4 Altenkirchener Wohnungsbau AG 004.07.006/19
- 11 Sitzungstermine
- 12 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

nicht öffentlicher Teil

- 13 Eröffnung der geschlossenen Sitzung

- 14 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.05.2019
- 15 Schließen der Sitzung nicht öffentlicher Teil

Protokoll

öffentlicher Teil

1 Feststellung des ältesten Mitglieds der Gemeindevertretung und Sitzungseröffnung

Die Leitende Verwaltungsbeamtin stellt fest, dass Herr Udo Seelenbinder das älteste Mitglied der neuen Gemeindevertretung ist und übergibt die Sitzungsleitung an Herrn Seelenbinder.

Herr Seelenbinder eröffnet die konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

2 Ernennung der Bürgermeisterin

Herr Seelenbinder bittet die beiden Stellvertreter die Ernennung der Bürgermeisterin vorzunehmen.

Herr Lonskowski und Herr Schröder verlesen die Ernennungsurkunde und nehmen der Bürgermeisterin den Diensteid ab.

Herr Seelenbinder verpflichtet die neu ernannte Bürgermeisterin mit den folgenden Worten:

Frau Sill ich verpflichte Sie auf der Grundlage der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, ihr Mandat im Rahmen der Gesetze nach freier, nur dem Gemeinwohl verpflichtender Überzeugung auszuüben. Ich verpflichte Sie zur Teilnahme an den Sitzungen der Gemeindevertretung, wenn Sie nicht aus wichtigem Grund verhindert sind, Ich verpflichte Sie zur Verschwiegenheit über die Ihnen bei Ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten, jedoch nicht für Tatsachen, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen.

Herr Lonskowski und Herr Schröder überreichen Frau Sill die Ehrennadel des Städte- und Gemeindetages für ihr langjähriges kommunalpolitisches Engagement.

Die Bürgermeisterin dankt Herrn Seelenbinder für die Leitung der Sitzung und übernimmt an dieser Stelle die Sitzungsleitung.

3 Verpflichtung der weiteren Mitglieder der Gemeindevertretung

Die Bürgermeisterin verpflichtet nun die weiteren Mitglieder der Gemeindevertretung per Handschlag und mit den Worten:

Ich verpflichte Sie auf der Grundlage der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, ihr Mandat im Rahmen der Gesetze nach freier, nur dem Gemeinwohl verpflichtender Überzeugung auszuüben. Ich verpflichte Sie zur Teilnahme an den Sitzungen der Gemeindevertretung, wenn Sie nicht aus wichtigem Grund verhindert sind, Ich verpflichte Sie zur Verschwiegenheit über die Ihnen bei Ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten, jedoch nicht für Tatsachen, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen.

Die Bürgermeisterin zeichnet nun

Herrn Dr. Rost,
Herrn Walter Lonskowski,
Herrn Matthias Lück und
Herr Dirk Schröder

für ihr mehr als 20 jähriges kommunalpolitisches Engagement mit der Ehrennadel des Städte- und Gemeindetages aus.

Gleichzeitig dankt Sie den bisherigen Gemeindevertretern für Ihre geleistete Arbeit und verabschiedet die beiden langjährigen ehemaligen Mitglieder der Gemeindevertretung Herrn Dr. Rost und Herrn Walter Lonskowski.

4 Wahl des ersten und zweiten Stellvertreters des Bürgermeisters

Die Bürgermeisterin schlägt Herrn Matthias Lück als ersten Stellvertreter vor. Weitere Vorschläge gibt es nicht

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Altenkirchen wählt Herrn Matthias Lück als ersten Stellvertreter der Bürgermeisterin.

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
8	8	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

Die Bürgermeisterin schlägt Herrn Dirk Schröder als zweiten Stellvertreter vor. Weitere Vorschläge gibt es nicht.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Altenkirchen wählt Herrn Dirk Schröder als zweiten Stellvertreter der Bürgermeisterin.

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
8	8	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

5 Ernennung des ersten und des zweiten Stellvertreters des Bürgermeisters

Die Bürgermeisterin ernennt Herrn Matthias Lück zum 1. Stellvertreter und nimmt den Diensteid ab.

Nun ernennt sie Herrn Dirk Schröder zum 2. Stellvertreter und nimmt auch ihm den Amtseid ab.

6 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.05.2019

Es gibt keine Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift. Die Niederschrift vom 15. Mai 2019 wird einstimmig bei 3 Stimmenthaltungen genehmigt.

7 Beschluss über die Hauptsatzung

004.07.001/19

Die Bürgermeisterin und die Leitende Verwaltungsbeamte erläutern den vorgelegten Satzungsentwurf. Es gibt keine weiteren Fragen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Altenkirchen beschließt, die Hauptsatzung der Gemeinde Altenkirchen in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
8	8	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

8 Beschluss über die Geschäftsordnung

004.07.002/19

Die Bürgermeisterin und die Leitende Verwaltungsbeamte erläutern den vorliegenden Entwurf. Wesentlichste Änderung ist in § 1 die Aufnahme des Absatzes 3, dass zukünftig elektronische geladen wird. Es gibt keine weiteren Fragen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Altenkirchen beschließt, die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Altenkirchen in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnisse

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
8	8	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

9 Wahl der Mitglieder der Ausschüsse

9.1 Haupt- und Finanzausschuss

Der Haupt- und Finanzausschuss ist nach § 5 Abs. 1 der Hauptsatzung mit 7 Mitgliedern besetzt. Der Bürgermeister ist per Gesetz Vorsitzender und damit Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses. Insofern sind noch 6 Sitze zu vergeben.

Die Gemeindevertreter einigen sich auf folgende gemeinsame Vorschlagsliste:

Herr Matthias Lück
Herr Dirk Schröder
Herr Arne Schwuchow
Herr Frank Scheibe
Frau Thesy Thesenvitz-Weiske und
Herr Udo Seelenbinder.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Altenkirchen wählt

Herr Matthias Lück
Herr Dirk Schröder
Herr Arne Schwuchow
Herr Frank Scheibe
Frau Thesy Thesenvitz-Weiske und
Herr Udo Seelenbinder

als Mitglieder in den Haupt- und Finanzausschuss.

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
8	8	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

9.2 Sozialausschuss

Der Sozialausschuss ist nach § 5 Abs. 1 der Hauptsatzung mit 9 Mitgliedern (5 Gemeindevertreter und 4 sachkundige Einwohner) besetzt.

Die Gemeindevertreter einigen sich auf folgende gemeinsame Vorschlagsliste:

Frau Thesy Thesenvitz-Weiske
Herr Dirk Schröder
Herr Frank Scheibe
Frau Doreen Machemehl und
Herrn Torsten Weipert sowie die sachkundigen Einwohner
Herr Pastor Ohm
Frau Hilde Lonskowski
Frau Ute Uthess und
Frau Claudia Barthel.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Altenkirchen wählt

Frau Thesy Thesenvitz-Weiske,
Herrn Dirk Schröder,
Herrn Frank Scheibe,
Frau Doreen Machemehl und
Herrn Torsten Weipert sowie die sachkundigen Einwohner
Herrn Pastor Ohm,
Frau Hilde Lonskowski,
Frau Ute Uthess und
Frau Claudia Barthel

als Mitglieder in den Sozialausschuss.

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
8	8	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

9.3 Rechnungsprüfungsausschuss

Diese Aufgaben wurden mit der neu beschlossenen Hauptsatzung auf den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes übertragen. Insofern ist eine Besetzung nicht erforderlich.

Beschluss:

Diese Aufgaben wurden mit der neu beschlossenen Hauptsatzung auf den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes übertragen. Insofern ist eine Besetzung nicht erforderlich

10 Wahl der Vertreter in den Verbands- bzw. Gesellschafterversammlungen

Ab jetzt ist Herr Weipert anwesend.

10.1 Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung**004.07.003/19****Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Altenkirchen beschließt, die Vertretung der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen auf die Leitende Verwaltungsbeamtin zu übertragen.

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
9	9	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

10.2 Wasser- und Bodenverband Rügen**004.07.004/19****Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Altenkirchen beschließt, Herrn Arne Schwuchow als Schaubeauftragten und als Vertreter der Gemeinde in der Verbandsversammlung zu bestimmen.

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
9	9	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

10.3 Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste E.ON edis AG**004.07.005/19****Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Altenkirchen beschließt, die Vertretung der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG auf die leitende Verwaltungsbeamtin zu übertragen.

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
9	9	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

Nach § 11 der Satzung der Altenkirchener Wohnungsbau AG besteht der Aufsichtsrat aus 3 Mitgliedern.

Die Gemeindevertreter einigen sich auf folgende gemeinsame Vorschlagsliste:

Martin Kellmann,
Dr. Bernd Rost und
Jutta Sill.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Altenkirchen beschließt,

1. Martin Kellmann
2. Dr. Bernd Rost
3. Jutta Sill

als Mitglied in den Aufsichtsrat der Altenkirchener Wohnungsbau AG zu wählen.

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
9	9	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

11 Sitzungstermine

Es werden folgende Sitzungstermine festgelegt:

Haupt- und Finanzausschuss 04.09.2019
Gemeindevertretung 02.10.2019
Sozialausschuss (1. Sitzung) 30.10.2019

Die Bürgermeisterin verpflichtet nun Herrn Weipert auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten und zur Verschwiegenheit.

12 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

Die Bürgermeisterin beendet um 19.52 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitz:

Protokollant:

Jutta Sill

Gabriela von der Aa